

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 49 (2020)

Artikel: Hüttikon : das kleine Dorf an der Grenze
Kapitel: Zum Leben in Hüttikon
Autor: Moser-Schlüer, Sabine / Schlüer, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Leben in Hüttikon

Lage

Die Zürcher Gemeinde Hüttikon befindet sich im Furttal am Fusse des Altbergs und 17 Kilometer nordwestlich der Stadt Zürich. Die Nachbargemeinden von Hüttikon sind die aargauische Gemeinde Würenlos mit dem Weiler Oetlikon im Westen, die Zürcher Gemeinden Otelfingen im Norden, Dänikon im Osten und Oetwil an der Limmat im Süden. Hüttikon ist mit 1,62 Quadratkilometer flächenmässig die kleinste Gemeinde im Kanton Zürich.

Bewirtschaftung des Bodens

Versumpfter Talboden

In frühen Jahrhunderten ist der Talboden des Furttals (früher auch «Aatal» genannt) oft überschwemmt und versumpft, was für die Landwirtschaft äusserst hinderlich ist. Bemühungen zur Verbesserung dieses Zustands reichen bis ins Mittelalter zurück. Im Jahre 1663 werden am Furtbach (damals auch «Aabach» genannt) in Hüttikon acht Schwellen errichtet, um das Risiko von Überschwemmungen in Würenlos zu verhindern.

Abbildung 6:
Schwellen an der Brücke
Hüttikon-Otelfingen
um 1870
(Quelle: Staatsarchiv
des Kantons Zürich)



Diese Schwellen bewirken jedoch eine zunehmende Versumpfung östlich von Würenlos, also auf dem Gebiet von Hüttikon und Otelfingen bis nach Dällikon. In den Jahren 1813 bis 1817 werden deshalb von verschiedenen Zürcher Furttalgemeinden Petitionen zur Entwässerung eingereicht.

Furtbach-Korrekturen

Endlich, in den Jahren 1871 bis 1876, werden erste Korrekturen und Entwässerungsarbeiten vorgenommen. Diese bestehen aus der Geradelegung und Vertiefung des Furtbaches. Die acht ursprünglichen Schwellen in Hüttikon werden entfernt und durch eine Regulierschleuse an der Kantonsgrenze Zürich-Aargau (unterhalb der Brücke zwischen Hüttikon und Otelfingen) ersetzt. Diese Schleuse soll bei großen Niederschlägen und bei rascher Schneeschmelze das Wasser zurückhalten und danach sukzessive abfliessen lassen, damit Überflutungen verhindert werden können. Zur Handhabung der Schleuse werden zwei Wärter bestimmt, die sich an das Regulativ vom 18. Juli 1886 halten müssen. Dieses beinhaltet unter anderem, dass jedem Schleusenwärter eine Kurbel übergeben wird, die er nicht an Dritte weitergeben darf. Bei anhaltendem Regen müssen die Wärter überprüfen, ob das durchfliessende Wasserquantum nicht höher als 250 Kubikfuss pro Sekunde (circa sieben Kubikmeter pro Sekunde) beträgt. Sobald der Wasserstand die bezeichnete Wassermarke erreicht hat, müssen sie die Schleuse gemeinsam schliessen. Erst wenn der Wasserstand unter die bezeichnete Marke gesunken ist, darf die Schleuse wieder geöffnet werden. Für Schäden, die durch unrichtige Handhabung entstehen, haften die Wärter solidarisch. Sie werden für drei Jahre mit Wiederwählbarkeit gewählt. Sollten sie ihre Aufgaben jedoch nicht pflichtgetreu ausführen, können sie per sofort entlassen werden. Jeder Wärter erhält einen Jahreslohn von zehn Franken.

Aber nicht für jedermann bringt die Schleuse Vorteile. Eine im Jahre 1831 von Heinrich Markwalder erbaute Gyps-Mühle in Hüttikon am Furtbach, welche in der Zwischenzeit an Jean Schmid übergegangen ist, muss ihren Betrieb 1879 aufgrund des veränderten Wasserlaufs einstellen.

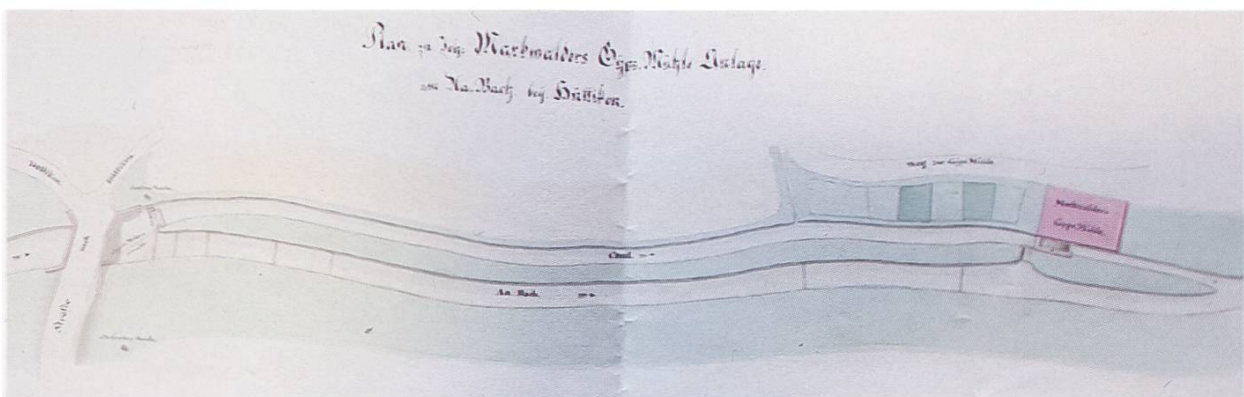


Abbildung 7: «Plan zu Markwalders Gyps Mühle Anlage am Aabach bey Hüttikon»
(Quelle: Staatsarchiv des Kantons Zürich)

Der Zustand des Bodens im «Aatal» ist jedoch nach wie vor ungenügend. Nicht ganz unschuldig dabei ist die Handhabung der Stauschleuse. Die vom Kanton aufgestellten Vorschriften werden kaum eingehalten, und die Schleuse wird oft wochenlang nicht bedient.

Während des Ersten Weltkriegs – es herrscht Lebensmittelknappheit und die Bevölkerung ist vermehrt zur Selbstversorgung gezwungen – werden neue Bestrebungen zur Melioration ins Leben gerufen. Im März 1919 stellt der Zürcher Regierungsrat fest, dass nicht nur der Furtbach zu wenig tief eingeschnitten ist, sondern dass auch die Wirkung der Regulierschleuse sehr ungünstig ist. Sobald die Abflussmenge im Furtbach 6,75 Kubikmeter erreicht hat, müssen die Stauffallen geschlossen werden, um das Wasser zu stauen. Es kommt vor, dass unter besonders ungünstigen Verhältnissen, beispielsweise bei gefrorenem Boden und plötzlich eintretender Schneeschmelze, sich oberhalb der Stauschleuse ein See bildet. So tritt infolge starker Niederschläge und rascher Schneeschmelze in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1918 eine starke Überschwemmung auf einer Fläche von 72 Hektaren mit einem Wasserquantum von 325 000 Kubikmeter ein, welche fast 14 Tage andauert. Dadurch wird es unmöglich, den Talgrund richtig zu bebauen. Es wird beschlossen, das Bachprofil für einen sekundlichen Wasserabfluss von 30 Kubikmeter zu verbreitern und anschliessend die Stauschleuse an der Strasse Otelfingen-Hüttikon zu entfernen. Im Januar 1920 gibt der Regierungsrat bekannt, dass die Entwässerungsarbeiten bis Ende des Jahres 1921 vollendet sein müssen und dass in Zukunft auf diesem Gebiet kein Torf mehr abgebaut werden dürfe. Das Meliorationsgebiet soll während der Jahre 1921 bis 1923 als Ackerland und zur Anpflanzung von Getreide, Hackfrüchten³ und Gemüse benützt werden. Die Kantonsgrenze wird auf der korrigierten Strecke des Furtbaches in die Mitte der neuen Bachsohle verlegt.

Weinbau

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts werden am nordexponierten Hang in Hüttikon Reben angebaut. Noch heute weist das Gebiet «Müllers Reben» mit den Strassen «Rebweg» und «Traubenweg» darauf hin.

³ Als Hackfrüchte bezeichnet man Kulturpflanzen, die während des Wachstums mehrmaliges Bearbeiten durch Behacken des Bodens benötigen, damit er nicht verkrustet und möglichst wenige Beikräuter wachsen. Zu den Hackfrüchten gehören beispielsweise Kartoffeln, Zuckerrüben und Mais.

Ein starkes Gewitter am 18. August 1884 führt zur Beschädigung der Weinberge in verschiedenen Gemeinden, darunter auch in Hüttikon. Der Hüttiker Gemeinderat schätzt den Schaden auf 10 820 Franken und der Regierungsrat hält dazu fest: «Wenn auch zugegeben werden muss, dass der Schaden im Allgemeinen etwas hoch angegeben ist [...], so ist auf der andern Seite zu konstatiren, daß derselbe nach den vielen geringen Weinjahren, wo die ärmern Landwirthe sonst schon mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstande sind, doppelt schwer empfunden wird. [...] Es dürfte sich daher rechtfertigen, ausnahmsweise mit Rücksicht auf die mißliche Lage der vielen neuerdings geschädigten Weinbauern, eine Liebessteuer zu deren Unterstützung zu erheben, [...]»



Abbildung 8: Weinlese in Hüttikon anfangs des 20. Jahrhunderts. Im Hintergrund die im Jahre 1901 erbaute Güller-Villa (Quelle: Peter und Lisbeth Güller, Hüttikon)



Abbildung 9: Weinlese 1901 oberhalb der Güller-Fabrik (Postkarte)

Ein Stollen durch den Altberg?

Mitte der 1950er-Jahre wird festgestellt, dass der Erfolg der zweiten Furtbach-Korrektur zum Teil wieder zunichte gemacht worden ist. Die grossen Entwässerungen haben nämlich die Austrocknung der Torfschichten bewirkt. Zudem wird durch die zunehmende Bautätigkeit im Furttal der Boden beträchtlich versiegelt und die Wassermengen, die dem Furtbach zugeleitet werden, erhöht. Die Folgen sind zunehmende Überschwemmungen, die das Landwirtschaftsgebiet sowie das Siedlungsgebiet betreffen. Deshalb beschliesst der Kanton, den Furtbach nochmals um 0,8 bis 2,2 Meter tiefer zu legen. Da diese Korrektur auch den Kanton Aargau betrifft, wird das Projekt im Herbst 1962 der aargauischen Baudirektion zur Stellungnahme überwiesen, welche daraufhin umfangreiche Untersuchungen zur zukünftigen Ableitung der Wassermenge durchführt.

Zehn Jahre später, im Jahre 1972 teilt der Zürcher Regierungsrat mit, dass das Hochwasser durch einen Stollen unter dem Altberg der Limmat zugeleitet werden soll. Die

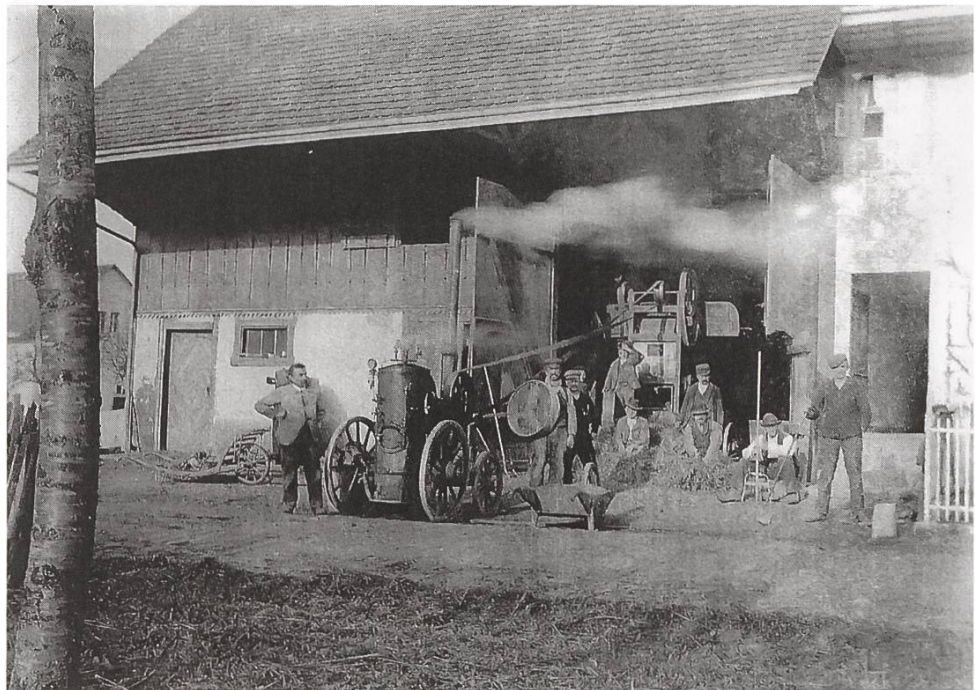
Kosten würden sich auf 60 Millionen Franken belaufen. Doch so weit kommt es nicht. Schliesslich, im Jahre 1978, arbeitet das Amt für Gewässerschutz ein Vorprojekt mit zwei Rückhaltebecken und reduziertem Furtbach-Ausbau aus. Erste Abschätzungen zeigen, dass damit die Kosten im Vergleich zur Stollenvariante auf rund die Hälfte reduziert werden können. Der entsprechende Kredit für die Korrektur des Furtbachs zwischen Buchs und Regensdorf wird im Jahre 1988 bewilligt.

Nachkriegszeit

Selbstversorgung

Für lange Zeit und bis nach dem Zweiten Weltkrieg prägt der Bauernalltag das Leben in Hüttikon. Jeder kennt jeden. Traktoren, Pferde- und Kuhgespanne gehören zum Strassenbild. Bauernkinder müssen nach der Schule und während der Schulferien auf den Feldern arbeiten. Hausschlachtungen und Dreschen auf dem Hof zählen zu den besonderen Ereignissen. Jede Bauernfamilie hat ein paar Kühe, ein paar Schweine, etwas Obst, pflanzt Kartoffeln und sät Getreide. Im Winter wird das Brennholz für den Eigenbedarf geschlagen.

*Abbildung 10:
Arbeiten mit der
dampfangetriebe-
nen Dreschma-
schine vor dem
Haus von Hans
und Emmi Bopp
(Quelle: Käthi
Chapuis-Güller,
Val Thorens,
Frankreich)*



Wasserversorgung

Bis Ende der 1940er-Jahre existiert in Hüttikon keine Grundwasserversorgung. Der Hüttiker Bevölkerung steht am Standort der heutigen Poststrasse ein kleines Waschhäuschen zur Verfügung, doch besonders während den Trockenperioden

leiden die Bewohner unter der Wasserknappheit. Ein zentrales Gruppenwasserkwerk im Furttal-Grundwasserstrom für die Ortschaften Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Adlikon, Regensdorf, Watt und Rümlang scheint die geeignetste Lösung zu sein. Zum Bau und Betrieb dieser Anlage, der Verteilreservoirs und der Zuleitungen in die einzelnen Versorgungsgebiete schliessen sich deshalb diese Gemeinden in der «Gesellschaft für den Bau und Betrieb eines gemeinsamen Grundwasserpumpwerkes im Furttal» zusammen, welches bei Bedarf auch mit Seewasser versorgt werden kann. In der Folge erhält Hüttikon ein Reservoir für den Dorfkern und ein zweites für den Hüttikerberg, der sich 100 Meter höher befindet. Im Jahre 1951 können die Reservoirs Hüttikon-Dorfkern und Hüttikerberg in Betrieb genommen werden. Für den Hüttikerberg wird das Wasser durch eine Zentrifugalpumpe befördert, die im Dorfeservoir Hüttikon installiert ist. Die Gruppenwasserversorgung Furttal bei Adlikon beliefert nun Hüttikon mit Trink-, Brauch- und Löschwasser.



*Abbildung 11:
Waschhäuschen um 1900
(Quelle: Käthi Chapuis-
Güller,
Val Thorens, Frankreich)*

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird im Jahre 1967 der Zweckverband «Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal» gegründet. Dieser wird in vier Gruppen aufgeteilt, wobei Hüttikon sowie die Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Oberhasli, Otelfingen, Regensdorf und Rümlang zur Gruppe Furttal gehören. Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht darin, den Verbandsgemeinden, die im Hinblick auf die schnell wachsenden Bevölkerungszahlen nur über ungenügende Wasservorkommen verfügen, durch Erstellung gemeinsamer Anlagen den Wasserbezug aus den Seewasserwerken der Stadt Zürich zu ermöglichen und vertraglich zu sichern.

Kehricht

Bereits 1948 stellt die kantonale Regierung fest, dass durch die Bevölkerungszunahme die Kehrichtentsorgung immer schwieriger wird. Die Art der Ablagerung und der Unterhalt der Ablagerungsplätze lassen vielerorts zu wünschen übrig. Ungeziefer, Ratten und Mäuse, die Krankheiten übertragen können, werden angelockt. Zudem werden oft auch Grundwasserströme verunreinigt, so dass der Fischbestand zugrunde geht und – sofern es sich um Trinkwasser handelt – auch die Menschen ernsthaft gefährdet sind. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als notwendig festzulegen, in welchen Gemeinden Änderungen vorgenommen werden müssen. Dazu gehören Ende der 1950er-Jahre neben Dällikon, Buchs, Dänikon, Otelfingen und Boppelsen auch Hüttikon.

Mehrere Hüttiker Bewohner erinnern sich an die 1960er-Jahre, als eine Kehrichtabfuhr fehlt und eine Abfallgrube auf dem Hüttikerberg benutzt wird. Dazu erscheint am 27. April 1967 in der Zeitung «Die Tat» der sarkastische Beitrag «*Sammeln Sie Altertümer?*»: «[...] Sollte Ihnen der Sinn nach Antiquitäten stehen, [...] so kann ich Ihnen eine erstklassige Fundstelle verraten. [...] Sie brauchen nur nach Hüttikon zu fahren. [...] Und da sehen Sie alle Herrlichkeiten. Da gibt es Veloruinen mit echt antiker Rost-Patina überkrustet, da harren zerbeulte Emaille-Nachttöpfe glorreicher Entdeckung, da glitzern Scherben fast echten Wedgwood-Geschirrs aus der Epa-Periode und der Oscar Weber-Dynastie. [...] Der ganze Dreck reicht bis an den Strassenrand, und wenn es energisch regnet – eine in unseren Breiten nicht unhäufig zu beobachtende Naturerscheinung – dann schwemmt es einen guten Teil des Drecks auf die öffentliche Fahrstrasse hinaus [...] Woran es liegt? An der ungenügenden öffentlichen Kehrichtabfuhr. [...] Eine Kehrichtverbrennung existiert im Furttal aber noch nicht und so marschieren eben immer noch Leute nächtlicherweile still und heimlich mit grossen Papiersäcken voller Abfälle an den nächsten Waldrand.»

Erst seit 1974 wird der Abfall von den Hüttiker Einwohnern an den Strassenrand gestellt, wo sie in regelmässigen Abständen zur Entsorgung abgeholt werden, zuerst im sogenannten «Ochsner-Chübel», später in Plastiksäcken. Die Abfallgrube wird im Jahre 1979 aufgefüllt und mit Humus überdeckt, so dass sich diese schön ins Landschaftsbild von Hüttikon eingliedert.

Gemeinschaftskläranlage

Im Jahre 1962 wird eine Verbandskommission ins Leben gerufen, um Vorarbeiten für eine gemeinsame Kläranlage der Gemeinden Boppelsen, Otelfingen, Dänikon und Hüttikon durchzuführen. Nach der Erarbeitung verschiedener Konzepte wird

das Projekt 1974 von den Gemeindeversammlungen inklusive der erforderlichen Kredite von 10 714 000 Franken bewilligt. Der Spatenstich erfolgt im Herbst 1975, und bereits im Sommer 1977 kann der provisorische Klärbetrieb aufgenommen werden. Am 26. August 1978 kann die Gemeinschaftskläranlage mit Regenbecken, Pumpwerken und Sammelkanälen eingeweiht werden.

Elektrizität

Eine Stromleitung von Dietikon, welche unterhalb der Fähre in Oetwil die Limmat überquert und von dort über den Hüttikerberg nach Otelfingen führt, ist schon seit 1895 vorhanden und wird von einem privaten Wasserwerksanlage-Besitzer versorgt. Ab 1903 wird dies vom Elektrizitätswerk Dietikon übernommen. Durch die Industrialisierung sowie die immer dichter werdende Überbauung des Furttals anfangs der 1960er-Jahre wird es notwendig, einen Stützpunkt der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) in Regensdorf, der von Spreitenbach über den Hüttikerberg geführt wird, zu erstellen. Infolge der Bautätigkeit und der geforderten Mehranschlüsse für bestehende Einfamilienhäuser und Gewerbebetriebe verschlechtert sich jedoch die Energieversorgung Hüttikons Ende der 1970er-Jahre. Die beiden bestehenden Maststationen genügen nicht mehr. Die Gemeinde muss den EKZ das notwendige Land zur Erstellung der Transformatorenstationen zur Verfügung stellen. Während dies auf dem Hüttikerberg dank dem Entgegenkommen der Familie Güller gelöst wird, muss im Zentrum das notwendige Land durch die Gemeinde gekauft werden. Anfangs der 1980er-Jahre ist es soweit: Die Transformatorenstation wird oberhalb der Dorfkreuzung erstellt, und damit sie sich schön in das Dorfzentrum eingliedert, wird sie in Riegelbauart erstellt.

Bevölkerung

Einige Bauern in Hüttikon haben ihren Ursprung im Bernbiet, insbesondere im Emmental, so beispielsweise die Familien Nyfeler, Imhof und Dubach. Eine Erklärung dafür ist, dass dort nicht wie in anderen Kantonen das Majorat, sondern das Minorat gegolten hat. Dies bedeutet, dass die Erbfolge über das jüngste Kind geregelt wird, also der jüngste Sohn den elterlichen Hof übernimmt. Die älteren Kinder sind deshalb oft gezwungen, wegzuziehen und sich dort niederzulassen, wo sie günstig Land erwerben oder pachten können. Im Furttal, so auch in Hüttikon, ist dies häufig der Fall gewesen.

Anfangs des 20. Jahrhunderts hat Hüttikon 120 Einwohner. Während des Zweiten Weltkriegs – im Jahre 1941 – beherbergt das Dorf in 24 Wohnhäusern bereits 145 Personen. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg bleibt die bald einsetzende



Abbildung 12:
Hüttiker Landkarte 1904
(Quelle:
Eidg. Stabsbureau)

Hochkonjunktur auch in Hüttikon nicht ohne Folgen. Erste Einfamilienhäuser werden gebaut, und die Einwohnerzahl erhöht sich zunächst zaghaft, später in schnellerem Tempo.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Einwohnerzahlen 1634-2000

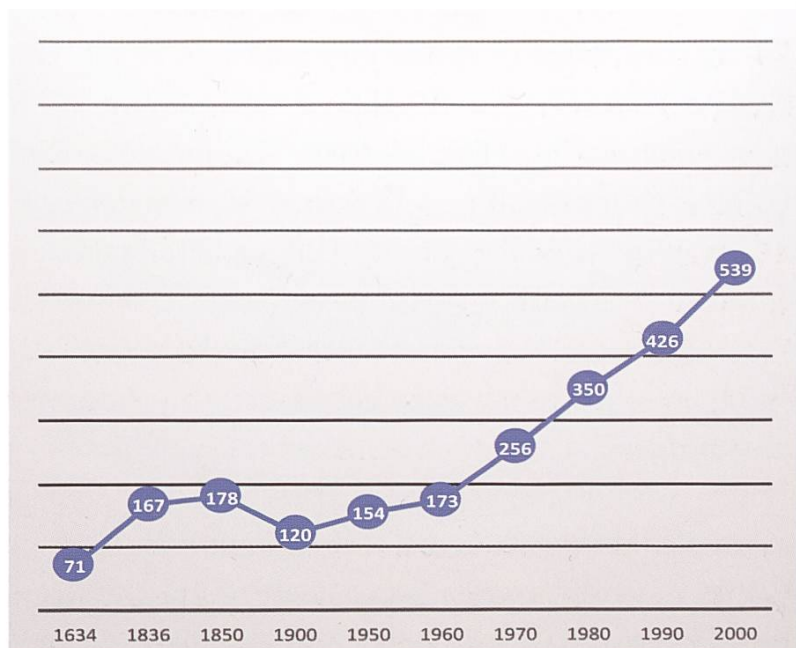


Abbildung 13:
Einwohnerzahlen 1634–2000
(Quelle: Historisches Lexikon
der Schweiz, Darstellung: Sabine
Moser-Schlüer)

Haushalte in den 1960er- bis 1980er-Jahren

Noch Anfang der sechziger Jahre wird das Furttal in einer Studie als Region beschrieben, die kaum unter dem Einfluss der stark wachsenden Stadt Zürich steht und eher unterentwickelt ist. Doch schon Mitte der 1960er Jahre wird Hüttikon als angenehme und ruhige Wohnlage zwischen Zürich und Baden entdeckt. Verschiedene Einfamilienhaus-Überbauungen bringen ein langsames Wachstum mit sich und ermöglichen eine Weiterplanung der Infrastruktur. Es fehlt aber an Mehrfamilienhäusern, die es den jungen Bewohnern ermöglichen würde, im Dorf wohnen zu bleiben.



Abbildung 14:
Luftaufnahme von
Hüttikon anfangs der
1970er-Jahre
(Postkarte)

Von 1970 bis 1980 erhöht sich die Zahl der Hüttiker Haushalte beträchtlich von 72 auf 122. Dies liegt vor allem an den neuen Überbauungen «Hägel» und «Im Blüttler» am Hüttiker Waldrand. «Ein Örtchen für FKK-Fans?» fragt der «Zürcher Unterländer». Den Hüttiker Alteingesessenen ist diese Bezeichnung jedoch vollkommen geläufig und erinnert sie keineswegs an nackte Haut. Das Land ist etwas «blutt», weil es wenig Humus hat. Als anfangs der 1970er-Jahre hier neue Einfamilienhäuser entstehen, nennen sie diese Überbauung belustigt das «Cervelat-Quartier». Dies rührt daher, dass die neuen Hausbesitzer wohl ihr ganzes Geld in ihr Eigenheim gesteckt haben und sich nun kein Essen mehr leisten können – ausser Cervelats. Es ist unter anderem auch im Cervelat-Quartier, wo plötzlich über Nacht sorgfältig ausgearbeitete und beschriftete Holzschilder mit «Schildbürger», «Oberschildbürger» und weiteren kreativen Bezeichnungen in den verschiedenen Gärten platziert werden. Noch heute weiss offenbar niemand, wer sich diesen Spass erlaubt hat und in welchem Zusammenhang dieser steht.

Von Juli 1974 bis November 1989 erhalten die Hüttiker Haushalte fünf Mal pro Jahr das «Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüttikon»⁴. Darin werden aktuelle Themen behandelt, beispielsweise die Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung, Zuständigkeiten, Rücktritte und Todesfälle, Bauvorhaben, Einwohner-Initiativen oder Hintergrundinformationen zum zunehmenden Fluglärm. In diesem Zusammenhang wird im Mai 1978 auch über den Tierbestand in der Gemeinde informiert: *«Mit Stichtag 21. April 1978 hat unsere Gemeinde einen Rindviehbestand von 126 Stück, verteilt auf acht Viehbesitzer. Dazu kommen 47 Schweine, 44 Kaninchen, 135 Hühner und 40 Bienenvölker. Der Pferdebestand umfasst eine Zuchtstute und ein Fohlen.»*

Haushalte in den 1990er- bis 2000er-Jahren

Verschiedene Einfamilienhaus-Siedlungen entstehen links und rechts der Hüttikerbergstrasse, die Hüttikon mit Oetwil an der Limmat verbindet. Weitere Häuser entstehen auch auf dem Gebiet «Mäsjuden» – der Name stammt von «gemessenem Land» («mäs» = gemessen, «juden» = Jucharte, entspricht etwa 36 Aren). Von 1990 bis zum Jahr 2000 erhöhen sich die Haushalte von 146 auf 212. Im Jahre 2014 existieren in Hüttikon 292 Wohneinheiten, was einer Zunahme von 28,1 Prozent seit 2004 entspricht. 55 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Hüttikon sind Einfamilienhäuser. Mit diesem Ergebnis steht Hüttikon nach wie vor an vorderster Front der 169 Gemeinden im Kanton Zürich (Stand 2015).

2010er-Jahre: «Hüttikon-West» entsteht

Im Jahre 2012 wird das Grossprojekt «Unterer Rebberg» angekündigt. Auf dem 18 000 Quadratmeter umfassenden Gelände soll die Siedlung «Am Brunnen» mit 64 Eigentümshäusern in Form von Ein-, Doppel- und Reiheneinfamilienhäusern für 200 Bewohner entstehen. Im Juli 2013 beginnen die Bauarbeiten. Die Wohneinheiten – alle mit Minergie zertifiziert und Erdsonden-Wärmepumpen ausgestattet – sollen bis 2015 bezugsbereit sein.

Eustachius Moser, der den Bauernhof westlich der Siedlung «Am Brunnen» bewirtschaftet, erinnert sich: *«Etwa ein Jahr vor Baubeginn erscheint ein Chinese, der sich die Gegend ansieht und mit einem Messband herumhantiert.»* Eustachius erfährt, dass er sich für eines der zukünftigen Häuser interessiert, jedoch noch entscheiden müsse, welches das Geeignetste sei. Als Eustachius ihn darauf hinweist, dass er sich hier genau gegenüber dem Schweinegehege befände, erklärt ihm der

⁴ Ab 1. Januar 1990 wird es durch den wöchentlich erscheinenden «Furttaler» abgelöst.



*Abbildung 15: Die neue Siedlung «Am Brunnen» in Hüttikon im Februar 2019
(Foto: Sabine Moser-Schlüer)*

Chinese, dass genau dies der Zweck der Übung sei. Da Schweine Glück bringen, möchte er mit seiner Familie dasjenige Haus kaufen, welches sich am nächsten bei den Schweinen befindet.

In der Zwischenzeit ist die neue Siedlung bewohnt. Die alteingesessenen Hüttiker nennen die farbige Reihenhaussiedlung schmunzelnd «Neu-Hüttikon» oder «Hüttikon-West». Von 2010 bis 2015 ist die Einwohnerzahl aufgrund der Siedlung «Am Brunnen» um 33,1 Prozent gestiegen. Somit haben sich die Einwohnerzahlen von 2001 mit 530 bis 2018 auf 922 erhöht.

Aktuelle Bau-Entwicklung

Die Entwicklung schreitet fort. An der Hägelstrasse werden sechs Häuser gebaut, und an der Oetwilerstrasse entsteht ein Doppeleinfamilienhaus. Dies wird etwa 30 neue Bewohner ins Dorf bringen. Im Gebiet Allenwinden läuft ein Bewilligungsverfahren für 14 Wohneinheiten, was etwa 60 neue Bewohner bringen wird. Ein Quartierplanverfahren läuft für die letzte grosse Baufläche im Dorf: das Gebiet Bölliker, wo auf 2,5 Hektaren Land Platz für 320 Personen entstehen soll.